

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Gewerkschaft Erziehung  
und Wissenschaft  
Landesverband Berlin  
Ahornstr. 5  
10787 Berlin

nachrichtlich

Senatorin für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft  
Frau Sandra Scheeres

**Geschäftszeichen**

II H – 0500/400

**Bearbeiterin**

**Dienstgebäude**

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

**Zimmer**

**Telefon** (030) 9020 -

**Telefax** (030) 9020 -

**E-Mail** @

senfin.berlin.de

**Internet** www.Berlin.de/sen/finanzen

**Verkehrsverbindungen**

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke



**Datum** . August 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Situation ist für alle, insbesondere für die Berliner Schülerinnen und Schüler, sehr belastend und unbefriedigend. Ich bin wie Sie daran interessiert, eine Lösung des Konfliktes zu finden.

Aus unserer Sicht kann eine Lösung nur auf der Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und der Bundesebene der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gefunden werden. Dass sich das Land Berlin dieser Tarifgemeinschaft wieder anschließt, war nicht zuletzt auch ein Wunsch der Gewerkschaften.

Wir, das gilt sowohl für meine Verwaltung wie auch für Staatssekretär Klaus Feiler und mich, haben in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht, dass wir grundsätzlich eine tarifvertragliche Lösung für eine Entgeltordnung für Lehrkräfte für verständlich halten. Verhandlungspartner für Sie ist aber die TdL und Schritte in Richtung einer bundesweiten Lösung werden wir unterstützen.

Um einen ersten Schritt für diese Verhandlungen auf der Ebene der TdL anzustoßen, habe ich mich jetzt mit einem entsprechenden Schreiben an den Vorsitzenden des Vorstandes der TdL, Herrn Minister Bullerjahn, gewandt. Auch darin habe ich der TdL gegenüber noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass ich den Wunsch der Gewerkschaften, zu einer tarifvertraglichen Eingruppierungsregelung für Lehrkräfte zu kommen, für grundsätzlich nachvollziehbar halte.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass sich dieses grundsätzliche Verständnis auf tarifrechtliche Fragen, nicht auf Forderungen nach einer Verbeamtung von Lehrkräften bezieht. Diese ist im Koalitionsvertrag für Berlin bis 2016 ausgeschlossen worden.



Auch eine Angleichung der Netto-Bezüge der im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an diejenigen verbeamteter Lehrer, wie Sie sie während der letzten Streik-tage erneut ins Spiel gebracht haben, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Dieses Ziel ist über die Vereinbarung einer Eingruppierungsregelung für Lehrkräfte nicht zu erreichen. Dass Angestellte und Beamte mit gleichen Aufgabenprofilen nebeneinander arbeiten, ist in einer Vielzahl von Dienststellen des Landes gegeben und keine Lehrer-spezifische Situation. Als Arbeitgeber müssen wir daher alle Dienstgruppen im Blick behalten und können keine Ausnahmeregelungen oder Sondertatbestände für Lehrkräfte schaffen. Ich betone in diesem Zusammenhang nochmals, dass aus meiner Sicht bezüglich Ihres Forderungspakets Friedenspflicht besteht.

Abschließend gestatte ich mir den Hinweis, dass sich die Eingruppierung der Lehrkräf-te im Land Berlin – von kleinen Personengruppen abgesehen – im Wesentlichen an den für das Tarifgebiet West geltenden Lehrer-Richtlinien der TdL ausrichtet. Wenn der Verhandlungsführer der DGB-Gewerkschaften auf TdL-Ebene, Herr Bsirske, auf der Kundgebung der GEW anlässlich des Streiks am 21. August 2013 die gravierende Schlechterstellung der Lehrkräfte im Tarifgebiet Ost beklagt hat, trifft dies nicht auf das Land Berlin zu. Darüber hinaus erhalten die meisten der neu eingestellten Lehrkräfte sofort Tabellenentgelt nach der Stufe 5, die sie bei „normalem“ Verlauf des Berufsle-bens erst nach zehn Jahren erreichen würden. Für Berufsanfängerinnen und Berufs-anfänger bedeutet das, dass sie bis zu 1.400 Euro mehr bekommen als alle anderen vergleichbaren Akademikerinnen bzw. Akademiker, die beim Land Berlin neu einge-stellt werden. Die derzeit Streikenden haben die Sicherheit, das entsprechende Ent-gelt auch nach Außerkrafttreten der entsprechenden Regelung Ende des Jahres 2017 weiterhin zu erhalten, denn auf die Kündigungsmöglichkeit wurde inzwischen verzich-tet. Dies wird auch noch den bis zum Auslaufen der Regelung Einzustellenden dauer-haft zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum